

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungs-Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl.5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld 15.1 bis 15.3 FZV).

ABE / EG BE Nr.		Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E1-92/61-00116/**		BT 1100 Bull Dog	RP 05
3.50 • 5.50	1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z8 Interact	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z8 Interact
3.50 • 5.50	1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M5 Interact	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 5.50	1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso II

= Auslaufreifen

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiter aber dringend empfohlen.

mopearemen.ae

München, 07/04/2011

München 07/04/2011

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.